

## **Zusammenfassung**

*Am 07. Februar 2007 haben die Bundesregierung, die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, die RAG AG und die IGBCE die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland zum Jahr 2018 beschlossen. Mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes vom 20.12.2008 wurden Einzelheiten der Auslauffinanzierung festgelegt. Die Stilllegung der Bergwerke im Ruhrrevier macht die zurzeit aus grubensicherheitlichen Gründen noch betriebenen Grubenwasserhaltungsmaßnahmen grundsätzlich entbehrlich. Bei Einstellung der zentralen Grubenwasserhaltungsmaßnahmen wird langfristig das Grubenwasser in die offenen bergmännischen Hohlräume aufsteigen. Zur Abschätzung der Folgen eines großräumigen Grubenwasseranstieges, zur Erarbeitung eines Vorsorgekonzepts und zur Erarbeitung geeigneter Monitoring-Maßnahmen hat die Bergbehörde in NRW einen Arbeitskreis gebildet und ein Gutachten anfertigen lassen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieses Gutachtens haben unter Leitung des Arbeitskreises drei Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen. In einer dieser Arbeitsgruppen werden die Auswirkungen des Grubenwasseranstieges auf die Tagesoberfläche behandelt. Als vordringliche Projekte befasst sich diese Arbeitsgruppe zurzeit mit dem zentralen Aufbau eines Unstetigkeitskatasters und mit einer Klassifizierung der Schächte, die in der ordnungsrechtlichen Verantwortung des Landes stehen können.*